

## Prozessvollmacht und Vollmacht

**Frau Rechtsanwältin Claudia Schneider,  
Knochenhauerstr. 11, 28195 Bremen**

### wird in Sachen

Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

- 1.) Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gem. § 145 a III StPO.
- 2.) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- 3.) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- 4.) Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB.
- 5.) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 6.) Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
- 7.) Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 8.) Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 14 V FamFG.
- 9.) Vertretung im Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 10.) Vertretung im Insolvenzverfahren des Schuldners sowie in gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren
- 11.) Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 12.) Abgabe von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen.
- 13.) Die Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.
- 14.) Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung.
- 15.) Im Fall der Beiordnung des Rechtsanwalts im Rahmen der Prozesskostenhilfe (Verfahrenskostenhilfe) erstreckt sich das Mandat ausdrücklich nicht mehr auf das Verfahren zur Überprüfung der Prozesskostenhilfe (Verfahrenskostenhilfe) nach Abschluss des Verfahrens.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an die Prozessbevollmächtigten ab.

### Hinweise DSGVO

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass meine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden. Die Hinweise der Datenerarbeitung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis auf § 12 a ArbGG I S. 2 bezüglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.

Datum:

---